

Das Schaufenster ist die beste Reklame am Platze **Meine Patent-Bücher- u. Ausstellungsschränke „Vollkommen“**

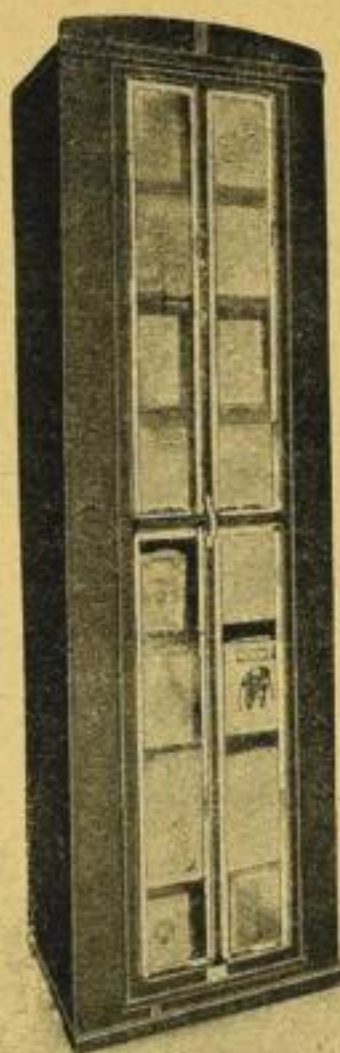


die Sie nur durch Anwendung von **Muschner's Schaufenster-Dekorations-Regal** mit rückseitlich nach dem Laden zu herunterklappenden und ganz herausnehmbaren Auflegerahmen in Verbindung von **Muschner's verstellbarer Seitenwand-Dekoration** erreichen können. Unerreicht praktisch für die Auslage von **Büchern, Albums, Briefkassetten, Musikalien etc., Bücher mit dem Rücken der Scheibe zugewendet, Geschenkartikel, Schreib- und Zeichenutensilien auf verstellbaren Auflegerahmen, für**

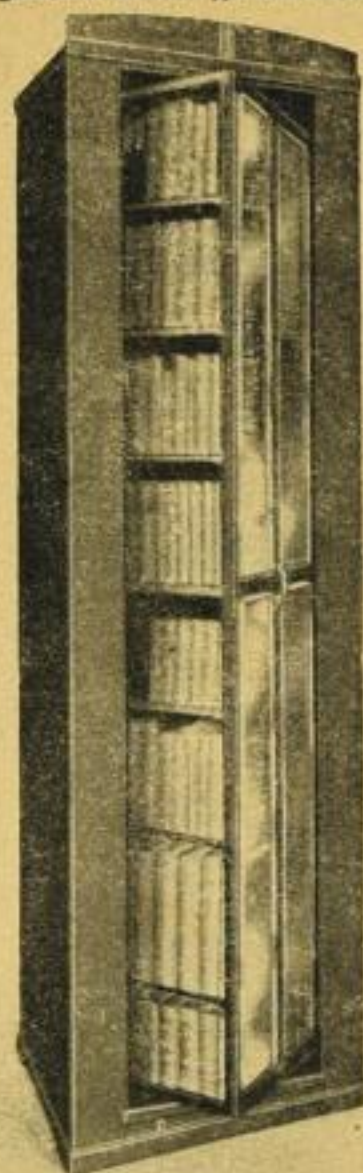
Buchbindereien, Buchhandlungen und Schreibwarengeschäfte.

Meine Regale verdunkeln den Laden nicht.
:: Zerlegbar für den Export. ::

Feinste Referenzen vom In- und Auslande.



Geschlossen



In der Drehrichtung

übertreffen an geringster Raumbeanspruchung, eleg. Ausführung mit Facettenscheiben u. staubfrei verschlossen, alle bisher auf den Markt gebrachten Bücher- u. Ausstellungsschränke infolge der auf Kugellagerung drehbaren Gestelle bei unerreichter Aufnahmefläche. Dieselben werden mit 1, 2 u. 3 Drehgestellen geliefert u. eignen sich zur Ausstellung von Büchern, Albums, Briefkassetten, Schreib- u. Zeichenutensilien, photograph. Apparaten, Geschenkartikeln, Kunstgegenständen u. aller überhaupt in der Branche vorkommenden Artikel.

Lieferant: **MAX MUSCHNER, Grünberg (Pr. Schlesien)** Spezialfabrikation von Schaufenster- und Geschäftseinrichtungen
Verlangen Sie bitte meine Prospekte gratis!

Ich suche zu kaufen:

Eigenhändige Schriftstücke von Goethe;
Gedichte, Briefe, auch umfangreichere
Manuskripte

Sämtliche Veröffentlichungen der Ernst
Ludwig-Presse in Vorzugsdrucken

Sämtliche Veröffentlichungen des Leipziger
Bibliophilen-Abends

Sämtliche Veröffentlichungen der Blätter
für die Kunst.

Pergamentdrucke der Doves Press

Martin Breslauer
Verlagsbuchhändler und Antiquar
Berlin W.15, Kurfürstendamm 29

DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN
BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des
:: Börsenvereins bestimmt. ::

Zur Entleihung von Büchern berechtigt sind
:: die Mitglieder des Börsenvereins. ::

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht
angehören, können nur unter Bürgschaft
ihres Leipziger Kommissionärs oder eines
Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur
unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bezw.
des Leipziger Kommissionärs des letztern,
:: Bücher entleihen. ::

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der
Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-
zimmer gestattet; zu einer Verleihung von
Büchern an sie ist die Beibringung des
Bürgschaftsscheins eines Mitgliedes des
Börsenvereins erforderlich.